

Überprüfung Abschlusszeugnis durch den Arbeitgeber, etc.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Februar 2022 15:33

Zitat von cera

Und das liest sich jemand durch? Ich dachte, dass alle Bewerbungen, die mehr als 10 Seiten haben, vom Personaler gleich aussortiert werden?...Es heißt ja immer (und scheint ja auch so zu sein) die hätten alle keine Zeit...

Na ja, das kommt doch darauf an, wie sich diese "20 Seiten" zusammensetzen, wo du dich bewirbst und wie viele Mitbewerber:innen du hast. Wenn du 20 Seiten Anschreiben zusammendächst wird das sicherlich direkt aussortiert- eh sei denn, du bist der einzige Bewerber oder die einzige Bewerberin und wirst dringend benötigt, dann quält man sich womöglich auch da hindurch. Beim großen Dax-Konzern wird das nicht passieren, beim kleinen Handwerksbetrieb um die Ecke aber vielleicht schon, bei dem auch das Förderschulzeugnis je nach Berufsziel kein Problem wäre am Ende (kennen die vielleicht sogar schon von Bewerbungen für Praktika, die auch SuS von Förderschulen machen).

Bei 20 Seiten Lebenslauf, der einfach sehr viele Stationen umfasst, die- je nachdem, wofür du dich bewirbst- auch alle relevant sein können oder gar einfach nur 20 Seiten Anhang, wie z.B. in Form von Zeugnissen sieht das ganz anders aus. Wenn man beispielsweise an Mitarbeitende von Universitäten/Hochschulen denkt, die alle paar Jahre eine neue Wirkungsstätte haben, ständigen Druck haben zu veröffentlichen, etc., dann kann man sich ganz problemlos vorstellen, dass die nach ein paar Jahren einen recht langen Lebenslauf haben, der auch mit allen Stationen relevant ist für Neubewerbungen. Wer dann wie Chili auch noch im Ausland gelebt und teilweise studiert hat, hat noch weitere Stationen, die es nachzuweisen gilt.

Für meine Planstellenbewerbung hatte ich neben dem Lebenslauf (2 Seiten) alleine drei Seiten Arbeitszeugnis meines vorhergehenden Arbeitgebers, dazu das SL-Gutachten aus dem Ref, diverse Fortbildungsnachweise, Zeugnisse aus Erst- und Zweitstudium,... Das waren am Ende wohl eher 30 Seiten, die allesamt ihre Berechtigung hatten.